

Aufschaltdauer: 28.08.2020 bis 27.09.2020

Entlassung aus dem Natur- und Landschaftsschutzinventar der Stadt Wetzikon, Natur- und Landschaftsobjekt Nr. 5.35.1, Kat. Nr. 4786, Zürcherstrasse 40

Mit Beschluss vom 19. August 2020 hat der Stadtrat (SRB Nr. 150), die im kommunalen Natur- und Landschaftsinventar aufgeführte Esche (NLS-Objekt 5.35.1) auf dem Grundstück Kat. Nr. 4786 an der Zürcherstrasse 40, aus dem kommunalen Natur- und Landschaftsinventar entlassen.

Der Beschluss des Stadtrates und die vollständigen Akten können während der Rekursfrist auf der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Umwelt, oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse> eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung dieses Entscheides, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Rekursinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtrat Wetzikon